

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Terms & Conditions

der SO Network GmbH, nachfolgend SO-N genannt, für die Durchführung von Veranstaltungen, Messen und Marketingmaßnahmen

§1 Gegenstand

1. Der Auftraggeber beauftragt die SO-N damit, eine oder mehrere der folgenden Dienstleistungen zu erbringen:
 - a. Durchführung einer/mehrerer Veranstaltung/-en durch die SO-N oder eines Veranstaltungspartners der SO-N
 - b. Bewerbung der durchzuführenden Veranstaltungen an potentielle Teilnehmer
 - c. Bewerbung des Auftraggebers als Sponsor im Rahmen einer von der SO-N oder eines Partners der SO-N durchgeführten Veranstaltung
 - d. die SO-N handelt im Auftrag des Arbeitsgemeinschaft Karibik e.V.s
2. Die Zielsetzung des Auftraggebers lautet:
 - a. Bewerbung der eigenen Marke und Produkte im Rahmen einer Veranstaltung und der begleitenden Kommunikationsmaßnahmen
 - b. Sponsoring einer von der SO-N oder eines Partners der SO-N durchgeführten Veranstaltung zur Bewerbung der Region bspw. Karibik

§2 Mehrere Auftraggeber

Es ist den Parteien bekannt und von diesen akzeptiert, dass zur Durchführung der Veranstaltung/-en mehrere Auftraggeber zusammen und/oder zeitgleich auftreten und beworben werden können, soweit nicht mit einem Auftraggeber ausdrücklich Exklusivität vereinbart ist. Die Auswahl der Auftraggeber erfolgt durch die SO-N.

§3 Veranstaltungsort

1. Die Veranstaltung findet an dem in der jeweiligen Ausschreibung/Bestätigung genannten Standort statt.
2. Die SO-N hat das Recht, bereits ausgeschriebene und/oder bestätigte Standorte nach eigenem Ermessen gegen gleichwertige Standorte auszutauschen.
3. Die SO-N trifft die Auswahl der jeweiligen gastronomischen Betriebe/Hotels/Locations an den festgelegten Standorten ohne weitere Rücksprache nach freiem Ermessen.

§4 Leistungen SO-N

Die SO-N erbringt im Rahmen der Veranstaltung und der Bewerbung die in der jeweiligen Auftrags- oder Sponsorenbestätigung aufgeführten Leistungen.

§5 Mindest- und Maximalteilnehmerzahl / Absage / Bewerbungskosten

1. Die Mindestteilnehmerzahl pro Veranstaltung wird durch die SO-N festgelegt und in der Auftragsbestätigung und/oder dem Fact Sheet dem Auftraggeber mitgeteilt.
2. Die SO-N behält sich vor, im Falle nicht ausreichend vorliegender Anmeldungen mit einer Frist von 14 Tagen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin diesen abzusagen.
3. Im Falle einer Absage aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl (§5.2), höherer Gewalt oder anderer nicht in der Verantwortung der SO-N stehender Gründe, gelten zwischen den Parteien pauschal 50% der voraussichtlichen Auftragssumme/Sponsorenschuld pro abgesagtem Termin/abgesagter Veranstaltung zur Deckung der bis dahin erfolgten Bewerbungs- und Organisationskosten als

vereinbart.

§6 Auftragsvolumen und Kosten

1. Die Veranstaltung/-en finde(t)n an dem/den in der jeweiligen Bestätigung festgelegten Standort/-en statt. Daraus ergeben sich eine Minimum- und eine Maximalteilnehmerzahl.
2. Die SO-N berechnet dem Auftraggeber eine in der Auftragsbestätigung festgelegte Pauschale pro Veranstaltung oder einen in der Auftragsbestätigung festgelegten Sponsorenbeitrag.

§7 Abrechnung und Zahlungsfristen

1. Die Rechnungen werden mit Beauftragung durch die SO-N erstellt und sind spätestens zwei Wochen vor Veranstaltung fällig, sofern die Veranstaltung/-en nicht mehr nach § 5.2 durch die SO-N abgesagt werden kann.
2. Alle Beträge verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt..
3. Befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung im Verzug, so werden sämtliche Zahlungsansprüche der SO-N für offene Rechnungen sofort fällig. Der SO-N stehen demzufolge bei Nichtleistung durch den Auftraggeber ein Leistungsverweigerungsrecht sowie ein Schadensersatz für die Nichterfüllung des Vertrages zu.
4. Im Falle eines Zahlungsverzuges sind ab Fälligkeit die offenen Beträge durch den Auftraggeber gem. § 288 II BGB zu verzinsen. Darüberhinaus wird gemäß § 288 V BGB eine Pauschale von 40€ fällig, sowie entsprechende Mahnkosten. Sollte trotz Mahnung kein Zahlungseingang erfolgen, so werden ausstehende Forderungen ohne weitere Hinweise an den Auftraggeber einem zum Inkasso beauftragten Partner übergeben.

§8 Storno durch den Auftraggeber

Die SO-N kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Hat die SO-N dem Auftraggeber ein Recht zum Rücktritt ohne Erstattungspflicht bis zu einem bestimmten Termin eingeräumt, kann sich die SO-N bis zum vereinbarten Rücktrittstermin durch Erklärung des Rücktritts in Textform vom Vertrag lösen, ohne Zahlungsansprüche von der SO-N auszulösen. Im diesem Falle wird das daraus entstehende Guthaben für Neubuchungen einbehalten.

Ist dem Auftraggeber kein solches Rücktrittsrecht eingeräumt oder erfolgt der Rücktritt nach der Bestätigung der Aktivität, fallen Stornogebühren in Höhe von 100% an.

Ein Vertrag gilt als geschlossen bei Buchung über das Online-Buchungsformular oder via E-Mail nach Rückbestätigung der SO-N. Davon unberührt sind weitere Schadenersatzansprüche, die die SO-N geltend machen kann, falls durch die Stornierung eine gesamte Tour, einzelne Termine oder eine Veranstaltung abgesagt werden muss/müssen. Zu den Schadenersatzansprüchen gehören alle Bewerbungskosten, die tatsächlich angefallenen Planungs- und Abwicklungskosten sowie der entgangene Gewinn. Der SO-N steht insoweit das Recht zur Aufrechnung gegen das entstandene Guthaben vor. Die SO-N wird darüber eine entsprechende Abrechnung erstellen.

§9 Haftung und Personaleinsatz

1. Die SO-N haftet nur für die ordnungsgemäße Bewerbung und organisatorische Durchführung der Veranstaltung im Sinne der Haftung einer GmbH.
2. Die SO-N haftet nicht für den vom Auftraggeber beabsichtigten Erfolg der Veranstaltung.
3. Die SO-N haftet ausdrücklich nicht für Schäden, die im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung durch Mitarbeiter oder Vertreter der jeweiligen Veranstaltungspartner (Gastronomischer Betrieb/Hotel/Location) verursacht werden.
4. Die SO-N stellt für jede Veranstaltung einen Projektmanager zur Verfügung, der die organisatorische Leitung vor Ort übernimmt.
5. Die SO-N übernimmt keinerlei Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten für das vom Auftraggeber gestellte Personal. Davon ausgenommen ist die eventuell im Leistungspaket der jeweiligen Auftragsbestätigung beinhaltete Verpflegung und/oder Unterbringung.

§10 Gerichtsstand

1. Der Gerichtsstand ist in Freiburg im Breisgau.
2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten.
3. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGBs und den dadurch geregelten Auftragsbestätigungen ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Abschluss der Auftragsbestätigung unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen der AGBs und die Wirksamkeit dieser im Ganzen hiervon unberührt.
4. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.
5. Erweisen sich diese AGBs als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der AGBs entsprechen und im Falle des Bedacht Werdens vereinbart worden wären.

§11 Datenschutz

1. Die SO-N kann bei der Abwicklung der Veranstaltungen Zugang zu Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Auftraggebers sowie zu personenbezogenen Daten über Mitarbeiter, Kunden oder Geschäftspartner des Auftraggebers erhalten. Der Auftraggeber sichert der SO-N zu, dass der Auftraggeber berechtigt ist, diese der SO-N zur Verfügung zu stellen. Die SO-N wird solche vertraulichen Informationen und Personendaten mit größter Sorgfalt und Vertraulichkeit behandeln, die Daten nur zum Zwecke der Erfüllung dieses Auftrages unter Beachtung der ihm vom Auftraggeber hierfür erteilten Weisungen verwenden und Dritten in keiner Art und Form, weder ganz noch auszugsweise, zugänglich machen.
2. Die SO-N wird beim Umgang mit persönlichen Daten die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und insbesondere angemessene organisatorische und technische Maßnahmen zur Verhinderung unbeabsichtigter Veränderung, Zerstörung oder Bekanntgabe der Daten treffen. Die SO-N stellt sicher, dass personenbezogene Daten auf Datenträgern vor deren weiterer Verwendung gelöscht werden. Der Auftraggeber hat das Recht, sich bei der SO-N über die zur Gewährleistung der Datensicherheit getroffenen Maßnahmen zu überzeugen.
3. Die SO-N wird ihre Mitarbeiter, Beauftragte und/ oder Unterauftragnehmer auf die Einhaltung der Pflichten in Bezug auf Vertraulichkeit und Datenschutz durch Vereinbarung oder Weisung verpflichten und steht für deren Erfüllung ein.

§12 Sonstiges

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden ausgeschlossen.
2. Änderungen und/oder Ergänzungen der durch diese AGB geregelten Aufträge/Auftragsbestätigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§13 Anschrift

SO Network GmbH, Im Letzfeld 18, 79227 Schallstadt

Stand: 01.11.2020